



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 47 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K., Altusried

Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

22. November 2024

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 27,60 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Verwaltungsbeirats und der Gesellschafterversammlung der Ermengerster Bürgerhaus GmbH

Am Donnerstag, 28. November 2024, findet um 20.00 Uhr im Schützenstüble im Landgasthof »Alte Säge«, Römerstraße 2 in Ermengerst eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirats und eine Gesellschafterversammlung der Ermengerster Bürgerhaus GmbH statt.

Räum- und Streuplan für den Winter 2024/2025

Die Schneeräumung durch den Markt Wiggensbach erfolgt, soweit es die Witterung erfordert, ab 4.00 Uhr morgens und endet um 20.00 Uhr. Die Schneeräumung wird auf folgenden Straßen durchgeführt:

Schneeräumung für den Bereich Wiggensbach I

Fahrer: Franz Mayr und Markus Rauh | Fahrzeug: MAN
Max-Swoboda-Str., Rohrachstraße, Illerstraße, Maisenbaindt, Hohenrad, Riedlingen, Trunzen, Felds, Unterried, Notzen, Wohnen, Ermengerst, An der Halde, Bergstraße, Adolph-Kolping-Weg, Weiherweg, Mariabergstraße, An der Säge, Weißen, Nesso, Pfaffenried, Braunen, Hofs, Ermengerst Ort (Bahnweg, Söllerweg, An der Schmiede, Am Dorfbach, Am Birkenmoos, Am Moos, Bushaltestellen).

Schneeräumung für den Bereich Wiggensbach II

Fahrer: Konrad Müller und Bernhard Walser
Fahrzeug: Unimog U327
Schwellweg, Emmenried, Max-Swoboda-Str., Im Wang (Hauptstraße), Amselweg, Ahornstraße, Eichenstraße, Im Ösch, Am Luisenhof, Steinbühlweg, Am Anger, Birkenweg, Tannenweg, Steinrüssel u. Parkplätze beim Kapellengarten, Hofs, Hörtwies, Am Mühlbach, Hofs, Rauhenstein, Rothmayers, Seiboth.

Schneeräumung für den Bereich Wiggensbach III

Fahrer: Markus Lederle und Fabian Walser
Fahrzeug: Steyr 4115
Schwellweg, Binzerweg, Elsässer Straße, Marktplatz, Parkplätze Rohrachstraße, Gartenstraße, Am Lindenbühl, Elsässer Straße, Jugendstraße Parkplätze, An der Steig, Blenden, Hagen, Staudach, Holdenried, Am Dux, Blenderweg, Schulhof/ Parkplätze, Elsässer Straße, Vogesenweg, Hattstattweg, Binzerweg, Am Lindenbühl, Im Wang, Xaver-Knoll-Weg, Mühlweg, Badstübweg, Parkplätze Marktplatz, Pfarrweg, Radweg Sonnenstraße bis Ermengerst, Radweg Herrenwies – Becher Holz – Brücke Ahegg, Radweg Ermengerst bis Wiggensbach (Feuerwehrhaus).

Schneeräumung für den Bereich Wiggensbach IV

Fahrer: Firma Zobel | Fahrzeug: Unimog 1200
Raunberg, Schmidtsreute, Oberkürnach, Ortsdurchfahrt bis Rohrachstraße, Waldegg, Zur Mühle, Feurers, Hitzlo, Kutten, Kolben, Burgweg, Burg (Schwarz), Am Knöbele, Straßacker, Am Sonnenhang, Schmidtsreute, Stoffels.

Schneeräumung für den Bereich Wiggensbach V

(bei Bedarf Aufteilung auf die Fahrzeuge der Bereiche II und IV)
Fahrer: Firma Zobel | Fahrzeug: MB-Trac
Oberkürnach, Artho, Schwarzachen, Adelegg, Thannen, Dörnen, Bodenwalz, Bachtels, Strohmayers, Eggholz, »Reitele«,

Leuten, Bailers, Hubers, Bracken, Greiters, Bachtels, Millers, Stockers, Schwarzachen, Oberkürnach.

Winterdienst für den Bereich Wiggensbach VI Räum- und Streuplan für Gehwege

Fahrer: Markus Rist, Fabian Walser und Markus Rauh
Fahrzeuge: Multihog

Sofern die Witterung es erfordert, beginnt der Räum- und Streudienst für die Gehwege um 5.00 Uhr und endet um 20.00 Uhr.

Gehwege: Max-Swoboda-Str., Kempter Straße, WIZ, Wohn- und Geschäftshäuser, Kapitel, Rathaus, Marktplatz, Sonnenstraße, Jugendstraße, Steig, Marktplatz – Abzweig Illerstraße, Rohrachstraße bis Strohmayers, Kürnacher Straße bis Ortsende Westenried, Kempter Straße bis Mühlbach, Wege um Kirche und Friedhof.

Termin zum Vormerken: Der Nikolaus kommt ...

Der TSV Wiggensbach veranstaltet am Donnerstag, 5. Dezember 2024, wieder eine Nikolausfeier am Marktplatz. Um 17.45 Uhr ist die Eröffnung mit dem Schulchor der Grundschule Wiggensbach, danach Einzug der wilden Klausen vom Klausen und Bärbele Verein Wiggensbach e.V. sowie anschließend der Jugendkapelle »Blenderblick« der Harmoniemusik Wiggensbach und Einzug des heiligen Nikolaus mit Engeln.

Alle Kinder (bis 7 Jahren), die dem Nikolaus ein selbstgemaltes Bild mitbringen, bekommen von ihm ein kleines Geschenk. Für das leibliche Wohl in diesem Jahr sorgt die Volleyball-Abteilung. Auf zahlreiches Kommen von Kindern und Erwachsenen freut sich der TSV Wiggensbach!

Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu

Der nächste Termin findet am Dienstag, 26. November, von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, 1. Stock (Büro links), statt.

Termine sind immer am 4. Dienstag im Monat. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Jasmin Jiwa unterliegt der Schweigepflicht. Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0831/54059-246 oder 0173/1989740. Jasmin Jiwa freut sich darauf Sie kennenzulernen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die

- psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden
- eine psychische Erkrankung befürchten
- eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet

Die Beratung/Unterstützung besteht aus:

- Klärung des Hilfebedarfs
- Unterstützung bei Anträgen
- Sozialrechtlicher und psychosozialer Beratung
- Krisenintervention
- Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen

Tipps zum Thema Wasserverbrauch

Um unangenehme Überraschungen bei der Verbrauchsgebührenabrechnung zu vermeiden, möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse dazu anhalten, das heißt am besten monatlich, Ihren Hauptwasserzähler im Keller selbst abzulesen und den Wasserverbrauch zu kontrollieren. Wenn keine Abnahme von Wasser

durch Spülmaschine, Waschmaschine, Toilettenspülung oder sonstigen Entnahmestellen vorliegt, muss das Zählwerk stillstehen. Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und den Überdruckventilen für die Warmwasseraufbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen! Beim Vergleich der monatlichen Ablesstände können Sie Unregelmäßigkeiten schnell erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen hat.

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze des Marktes Wiggensbach (Hebesatzsatzung) vom 11. November 2024

Der Gemeinderat des Marktes Wiggensbach hat in seiner Sitzung vom 11. November 2024 folgende Satzung beschlossen. Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 796) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) und §16 Abs. 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15. Okt. 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. März 2024 (BGBl. I S. 108), erlässt der Markt Wiggensbach folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) nachstehender Gemeindesteuern werden ab dem 1. Januar 2025 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) (Grundsteuer A) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf 380 v. H.
 - b) (Grundsteuer B) für die Grundstücke 380 v. H.
2. für die Gewerbesteuer 320 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
Wiggensbach, 11. Nov. 2024 Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) »Kinderbetriebsgebührensatzung« vom 11. November 2024

Der Gemeinderat des Marktes Wiggensbach hat in seiner Sitzung vom 11. November 2024 folgende Satzung beschlossen. Aufgrund des Art. 8 i.V.m. Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende Änderungssatzung über die Kinderbetriebsgebührensatzung

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung: § 5 Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühren fallen monatlich an. Das Spielgeld für Krippe und Kindergarten ist darin enthalten. Das Bastel- und Materialgeld für die Schulkindbetreuung fällt zusätzlich an.

a) Krippenkinder

Modell C	4 bis 5 Stunden täglich	155,- Euro
Modell D	5 bis 6 Stunden täglich	171,- Euro
Modell E	6 bis 7 Stunden täglich	189,- Euro
Modell F	7 bis 8 Stunden täglich	208,- Euro

Spielgeld inklusive 5,- Euro

b) Kindergartenkinder

Modell XS	4 bis 5 Stunden täglich	104,- Euro
Modell S	5 bis 6 Stunden täglich	115,- Euro
Modell M	6 bis 7 Stunden täglich	127,- Euro
Modell L	7 bis 8 Stunden täglich	140,- Euro
Modell XL	8 bis 9 Stunden täglich	154,- Euro

Spielgeld inklusive 5,- Euro

c) Schulkindbetreuung

Modell A Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr täglich,
Freitag bis 13.30 Uhr 40,- Euro

Modell C Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr täglich,
Freitag bis 13.30 Uhr 60,- Euro

Bastel- und Materialgeld zusätzlich 3,- Euro

(2) Die Benutzungsgebühren werden für 12 Kalendermonate erhoben.

(3) Das Koch-, Getränke- und Obstgeld beträgt jährlich

a) Krippe 20,- Euro | b) Kindergarten 35,- Euro |

c) Schulkindbetreuung 36,- Euro

Das Koch-, Getränke- und Obstgeld wird mit der Aufnahme des Kindes fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. September 2025 in Kraft.

Wiggensbach, 11. Nov. 2024 Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Der ZAK informiert: Tipps für den richtigen Umgang mit der Biotonne im Winter

Gerade in den kalten Wintermonaten ist es wichtig, einige Dinge zu beachten, um ein Einfrieren der Biotonne zu verhindern.

Wickeln Sie Ihre Speisereste mit Zeitungspapier ein oder kaufen Sie die ZAK-Biobeutel, um dem Biomüll die Feuchtigkeit zu entziehen. – Stellen Sie bei Minustemperaturen Ihre Biotonne über Nacht in den Keller oder die Garage damit der Biomüll nicht einfriert. – Stellen Sie Ihre Biotonne, wenn möglich, erst am Morgen zur Leerung an die Straße. – Eine gelegentliche Reinigung tut jeder Biotonne gut, denn die aggressiven Kompostsäfte greifen auf Dauer gesehen den Kunststoff an.

Fundamt: Zwei Schals und ein Stirnband wurden abgegeben (beim Wiggensbacher Vorweihnachtsmarkt liegengelassen).

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de
www.instagram.com/markt_wiggensbach/
www.facebook.com/Markt.Wiggensbach